

Artikel vom 19.09.2023

PV-Anlage auf dem Schuldach



Behandlung unseres Antrags zur Umstellung der verpachteten PV-Anlage auf dem Schuldach auf Eigenverbrauch

Wir baten in unserem Antrag um Prüfung und Beantwortung der Punkte, unter welchen Bedingungen die PV-Anlage erweitert werden könnte, um Strom für den Eigenverbrauch zu erzeugen. Dazu war es nötig zu wissen, welche

Erträge die Anlage erzeugt hat und wie sich der Stromverbrauch im Schulgebäude entwickelt hat. Abschließend baten wir um Mitteilung mit welchen Maßnahmen eine Kündigung möglich sei, bzw. wie sinnvoll das wäre.

Aktuell läuft die Planung für eine weitere PV-Anlage auf dem Dach der Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Grundschule und der Schulturnhalle. Die bisherige Anlage erzeugte durchschnittlich 30.000 kWh pro Jahr. Im Schulgebäude werden im Schnitt 90.000 kWh pro Jahr verbraucht. Aufgrund der bei Inbetriebnahme noch höheren Einspeisevergütung von damals ca. 28 Cent pro kWh, macht es keinen Sinn auf Eigenverbrauch umzustellen, solange diese noch garantiert ist. Der aktuelle Strombezugspreis ist leicht geringer als diese 28 Cent. Hinzu kommt, dass selbst bei optimalen Bedingungen die Schule nicht den gesamten selbst Strom verbrauchen kann, z.B. in den Ferien oder am Wochenende. Eine Umstellung würde bedeuten, dass wir Überschüsse nur noch mit ca. 7

Cent pro kWh vergütet bekämen. Somit ist es aktuell am sinnvollsten den noch 9 Jahre laufenden Vertrag so zu belassen und sich danach mit der Kündigung und Umstellung zu befassen.

Die Anlage bleibt somit weiterhin an die Bürgerenergie Aschaffenburg e. G. verpachtet. Die Gemeinde erhält eine Pacht für das Bereitstellen der Dachfläche, sowie eine Dividende im Rahmen der Genossenschaftsanteile.

Johannes Wieland

Gemeinderat